

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

057/2024

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 04.06.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 11.06.2024	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 18.06.2024	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeinde
Neuenkirchen-Vörden zum Stichtag 31.12.2020**

Beschlussempfehlung

- a) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 129 NkomVG beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird ohne Einschränkung Entlastung erteilt.
- c) Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 1.328.111,34 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird zum Ausgleich des Fehlbetrages ein Betrag in Höhe von 28.119,48 EUR entnommen.

Begründung

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aufzuführen. Er stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrag- und Finanzlage der Kommune dar (§ 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses wurde von Bürgermeister Brockmann am 31. Januar 2024 festgestellt.

Die Ergebnisrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung
Ordentliche Erträge	15.465.085,00	15.839.961,42	374.876,42
./.. Ordentliche Aufwendungen	15.581.750,00	14.511.850,08	-1.069.899,92
Ordentliches Ergebnis	-116.665,00	1.328.111,34	1.444.776,34
Außerordentliche Erträge	0,00	45.434,52	45.434,52
./.. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	73.554,00	73.554,00

Außerordentliches Ergebnis	0,00	-28.119,48	-28.119,48
Gesamtergebnis	-116.665,00	1.299.991,86	1.416.656,86

Die Ergebnisrechnung 2020 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 1.328.111,34 aus und im außerordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 28.119,48 EUR. Das Gesamtergebnis beträgt demnach 1.299.991,86 EUR.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses stehen nach Abführung an die Rücklage aus Überschüssen in zukünftigen Haushaltsjahren zur Abdeckung von evtl. auftretenden Fehlbeträgen zur Verfügung. Überschüsse können auch in Basisreinvermögen umgewandelt werden. Um aber auch in finanziell schwierigen Jahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Normalfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführung der Überschüsse an die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 123 Abs. 1 NKomVG.)

Die Finanzrechnung stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020 in EUR	Ist 2020 in EUR	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.422.000,00	14.638.722,55	216.722,55
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.759.660,00	12.758.846,15	-1.000.813,85
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.892.800,00	1.278.591,70	-614.208,30
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.322.190,00	4.261.868,52	939.678,52
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.144.600,00	52.226,95	-1.092.373,05
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	377.600,00	358.812,08	-18.787,92
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	101.208,66	101.208,66
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	104.277,22	104.277,22
Finanzmittelveränderung	0,00	-1.413.054,11	-1.413.054,11

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Im Jahr 2020 reduzierte sich der Zahlungsmittelbestand um 1.413.054,11 EUR auf 5.533.002,44 EUR.

Die Bilanzveränderungen stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	2019	2020	Abweichung
Immaterielles Vermögen	3.457.187,58 €	3.389.779,36 €	67.408,22 €
Sachvermögen	49.347.728,38 €	53.245.847,12 €	3.898.118,74 €
Finanzvermögen	1.158.688,05 €	456.748,36 €	-701.939,69 €
Liquide Mittel	6.946.056,55 €	5.533.002,44 €	-1.413.054,11 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	53.845,42 €	20.056,51 €	-33.788,91 €
Bilanzsumme	60.963.505,98 €	62.645.433,79 €	1.681.927,81 €

Passiva	2019	2020	Abweichung
Nettoposition	53.553.949,27 €	55.782.666,04 €	2.228.716,77 €
Davon			
Basis-Reinvermögen	23.697.812,62 €	23.992.556,59 €	294.743,97 €
Rücklagen	4.279.998,94 €	4.486.079,60 €	206.080,66 €

Jahresergebnis	6.855.658,05 €	7.947.694,18 €	1.092.036,13 €
Sonderposten	18.720.479,66 €	19.356.335,67 €	635.856,01 €
Schulden	4.769.705,14 €	4.454.417,78 €	-315.287,36 €
Davon			
Geldschulden	4.448.265,48 €	4.141.680,35 €	-306.585,13 €
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	152.343,52 €	184.418,42 €	32.074,90 €
Transferverbindlichkeiten	7.133,15 €	3845,57 €	-3.287,58 €
Sonstige Verbindlichkeiten	161.962,99 €	124.473,44 €	-37.489,55 €
Rückstellungen	2.627.433,36 €	2.397.544,03 €	-229.889,33 €
Passive Rechnungsabgrenzung	12.418,21 €	10.805,94 €	-1.612,27 €
Bilanzsumme	60.963.505,98 €	62.645.433,79 €	1.681.927,81 €

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre:

Haushaltsreste Ergebnishaushalt	94.434,10 EUR
Haushaltsreste Investitionen	5.852.837,97 EUR
Bürgschaften	1.021.820,25 EUR
Über das HH-Jahr hinaus gestundete Beträge	29.369,45 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	250.000,00 EUR
Gesamt	7.248.461,77 EUR

Der Jahresabschluss wurde schwerpunktmäßig in der Zeit 05.02.2024 bis zum 04.03.2024 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta geprüft. Der abschließende Prüfbericht vom 15.04.2024 ist am 15.04.2024 bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden eingegangen.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde folgende Feststellung getroffen:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden darstellt.“

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, dass der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der vollständige Jahresabschluss, der Prüfbericht des RPA sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters sind beigefügt.

Brockmann

Anlagen:

57-2024 Jahresabschluss 2020 nummeriert und unterschrieben

57-2024 Prüfbericht JA 2020 Gem. Nk.-Vörden vom 15.04.2024

57-2024 Stellungnahme des Bürgermeisters gem § 129 NkomVG zum Prüfbericht 2020